

Entscheidung zu bringen, ob der Handwerker... von denen es im Vergleich an die 20,000 gibt, irgendetwas in Nachteil gerathen kann, wenn er nachträglich in das Gesetz einbezogen wird, ohne sich bis dahin die für die Übergangszeit geforderten Arbeits- und Lohnnachweise der vorhergehenden letzten Jahre verschafft zu haben. Die Regierung in Düsseldorf hat auch bereits Schritte gethan, um festzustellen, inwieweit im Vergleich und in ihrem Bezirke überhaupt die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Handwerkerbetriebe wünschenswert ist. Sobald hierüber sichere Unterlagen gewonnen sein werden, wird die Regierung, wie sie der Bergischen Handwerkskammer bekanntlich, für diejenigen Berufsstände, welche der Wirkung des Gesetzes zu unterliegen sind, auf die Vorteile hinweisen, welche die frühzeitige Beschaffung der Nachweise u. s. w. für die Alters- und Invalidenversicherung im Gefolge hat.

**Schwäbisches.** Kürzlich wurde auf der Linie Stuttgart-Friedrichshafen aus dem Postwagen ein Postbeutel gestohlen und man vermuthete einen größeren Raub an Geld. Die „Ulmer Zeitung“ meldet nun, der geraubte Postbeutel habe eine Forderung enthalten, worunter sich die Unterhosenfabrikanten (Wädrastie?) befanden! Der Verlust verursachte „Aufregung“. Ein Nachwähler sei verhaftet worden.

**Im Dienste der Sozialdemokratie** sollen die — Kollportage-Romane stehen. Diese Entdeckung verbannt man einem Herrn Müller, der Buchhändler ist und kürzlich in einem frommen Konvikt ein Vortrag über: „Die Verbreitung christlicher Zeitschriften eine soziale Aufgabe der Gegenwart“ gehalten hat. Neben anderem Unsinns lehrte er sich auch diese unbedeutende Behauptung. Erade die Sozialdemokratie bekämpft die Schundromane, die noch immer die Familienpfeiler „Christlicher“ Zeitungen stützen.

**Entschuldigung unschuldig Verurtheilter.** Im Juni v. J. wurde in Berlin ein Kaufmann wegen Unzucht an Kindern unter 14 Jahren bestraft, zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. Nach Wiederernahme des Verfahrens, betrieben durch den Rechtsanwalt Wundt, wurde der Verurtheilte als unschuldig freigesprochen.

### Polales und Provinzielles.

† Bezüglich der Erwerbung der Bürgerrechte in Dresden veröffentlicht der Stadtrat den § 17 der revidirten Städteordnung. Hiernach sind zur Erwerbung des Bürgerrechts d e r c h t i g alle diejenigen Gemeindeglieder, welche 1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, 2. das fünf- undzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben, 3. öffentliche Armenunterstützung weder bezogen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben, 4. unbescholten sind, 5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 M. entrichten, 6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am ihres bisherigen Aufenthalt vollständig bezahlt haben, 7. entweder a. im Gemeindeglied anständig sind, oder b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Fälligkeit ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren. — Dagegen sind zum Erwerb des Bürgerrechts v e r p f l i c h t diejenigen zur Bürgerrechtsverwertung berechtigten Gemeindeglieder, welche a. männlichen Geschlechts sind, b. seit drei Jahren im Gemeindeglied ihren wesentlichen Wohnsitz haben und c. mindestens 9 M. an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

† Die sächsische Staatsangehörigkeit möchten gern viele Nachkommen erwerben, fürchten sich aber vor den „großen“ Kosten und den vielen Wegen. Das ist ein Irrthum, die Kosten sind ganz gering und kommen im allerhöchsten Falle auf 3 Mark zu stehen. Wer Sachse werden will, hat folgendes zu thun. Er schreibt an die Geburtsstätte, wo sein Vater geboren ist, und wenn er selbst in einem anderen Orte geboren ist, so muß er seinen Geburtsort beifügen. Wir nehmen an, der Vater von demjenigen, welcher Sachse werden will, ist in Göttha geboren, so hat er an die dortige Polizeiverwaltung folgendes Schreiben zu richten:

An die Herzogliche Polizeiverwaltung zu Göttha!

Die Herzogliche Polizeiverwaltung bittet der Unterzeichnete um Zusendung eines Staatsangehörigkeits-Nachweises zur Erwerbung der sächsischen Staatsangehörigkeit.

Name: Karl Heinrich Müller, geboren den 10. August 1858 zu Göttha.

Die der Bitte um baldige Zusendung zeichnet hochachtungsvoll

D. D., Maurer in Leipzig, Querstraße 18. Ist nun der Vater in Göttha und der Sohn, welcher eben Sachse werden will, in Magdeburg geboren, so muß der Sohn seinen Geburtsort aus Magdeburg mit nach Göttha schicken. Hat man den Staatsangehörigkeitsnachweis erhalten, so geht man damit auf das Rathhaus oder Gemeindebureau und das weitere wird von der Behörde besorgt. Verläumt keiner, ich naturalisiren zu lassen, denn ohne Erfüllung dieser Bedingung kann man nicht theilnehmen an den Landtagswahlen und wenn man noch so lange schon in

Sachsen wohnt. Wer hier zu bleiben gedenkt, der begehrt sich nicht freiwillig der politischen Rechte, die er haben kann.

† Die Arbeitsverhältnisse in verschiedenen hiesigen Blumen- und Blätter-Fabriken sind derartig mißliche, daß eine Abhilfe dringend geboten erscheint. So wird uns beispielsweise einer Blumen- und Blätter-Fabrik auf hiesiger Güterbahnhofsstraße berichtet, das dortselbst das Strafenystem ein sehr ausgebreitetes ist. Kommt ein Mädchen 10 Minuten zu spät, so hat es eine Strafe von 10 Pf. zu zahlen. Ru lautes Sprechen oder Lachen bei der Arbeit zieht ebenfalls 10-20 Pfennige Strafe nach sich. Dehnt Jemand seine Essenpause zu lange aus, so kann es vorkommen, daß ihm das Butterbrot (vorangesetzt) daß der Lohn von 2.50 Mk 7 Mark pro Woche ihm den Luxus des Genusses von Butter gestattet) ohne Weiteres bei Seite geschoben wird. Eine festgesetzte Arbeitszeit existirt nicht, es wird oft bis 11 Uhr Nachts gearbeitet. Auch die Behandlung geht zu Klagen Anlaß. Schimpfreden gehören nicht zu den Seltenheiten. Hoffentlich werden auch die Arbeiter dieser Branche sich aufrufen, die Mißstände in Versammlungen kritischen und zum Zwecke der Beseitigung derselben gleich den anderen Klassenbewußten Arbeitern sich organisiren.

× Göttha. Mittwoch den 10. Septbr. fand hier in Götthmann's „Turnhalle“ eine öffentliche Einwohner-Versammlung statt, welche jedoch durch polizeiliche Auflösung ein vorzeitiges Ende fand. Auf der Tagesordnung stand die Einführung des Bürgerrechts für die Gemeindeglieder. Gemeindeglieder H. J. P. n e r hatte das Referat übernommen und führte folgendes aus: Als durch Gesetz des Sozialistengesetzes im Jahre 1878 den Arbeitern fast alle Befähigung im öffentlichen Leben unmöglich gemacht wurden, warfen sich dieselben, da die innerhalb derselben ruhenden Kräfte energisch nach einer Entlastung von Thätigkeit hindrängten, mit größerem Eifer auf die Gemeindegliederwahl, so mit ziemlichem Erfolg hauptsächlich in den größeren Arbeiterorten. Dem bis dahin fast im ausschließlichen Besitz dieser Posten befindlichen Kleinbürgerthum wurde dieses Einbringen der Klassenbewußten Arbeiter sehr bald unheimlich und unangenehm. Um so mehr, da dieselben sehr bald merkten, daß mit ihrem allbertragenden Säulenpaar nicht mehr weiter zu kommen sei. Mit den geistigen Fähigkeiten der neu auf dem Plan tretenden Gemeindeglieder konnten die selbsterhaltenen ebenfalls nur in den seltensten Fällen sich messen. Alles dieses führte dazu, daß schon im Jahre 1884 von Lindenau bei Leipzig eine Petition an den Landtag gelangte, worin um die Berechtigung zur Einführung der Bestimmungen der Städteordnung für die Gemeindeglieder nachgesucht wurde. Zunächst für Gemeinden, deren Einwohnerzahl 6000 überstieg. Durch Landtagsbeschluß wurde denn auch eine beratende Ergänzung der revidirten Städteordnung geschaffen und wurde Gemeinden mit 4000 Einwohnern das Recht zugesprochen, Gebrauch davon zu machen. Gleichzeitig wurde aber für alle Gemeinden das Alter für Ausübung des Stimmrechts von 21 auf 25 Jahre erhöht und vom 25-jährigen Wohnsitz in der Gemeinde abhängig gemacht. Was nun die Veranlassung für Göttha zur Einführung des Bürgerrechts sei, lasse sich un schwer erkennen. Früher hätte Niemand in der Gemeinde etwas über die Vorzüge im Gemeindeglied durch die Öffentlichkeit erfahren, konnte Jeder sich davon Kenntnis verschaffen. Bei wichtigen Angelegenheiten hätten die Arbeiter, welche die Unzufriedenheit im Gemeindeglied vertreten, öffentliche Einwohnerversammlungen einberufen, jedoch seien dieselben, wie in diesem Jahre 2 mal, verboten worden, so hätten sie es für ihre Pflicht gehalten, durch Flugblätter der Einwohnervereine Kenntnis zu verschaffen von den Vorzügen im Gemeindeglied. Dies Alles sei höchst unangenehm geworden. Auch sei in den Sitzungen des Gemeindegliedes stets darüber Klage geführt worden, daß dieselben zu lange dauerten. Er und seine Freunde seien aber stets der Meinung gewesen, daß eine gründliche Veranlassung mehr im Interesse der Gemeinde liege, als allzu schnelle Beschließung. Alle Verdrüssigungen gegen die Vertreter der Unzufriedenheit hätten sich bisher, Dank ihren öffentlichen Auftritten, als wirkungslos erwiesen, so sei man denn endlich auf die Einführung des Bürgerrechts gekommen, unbekümmert darum, daß man dadurch einer sehr großen Anzahl der Einwohner ihr Wahlrecht abschneide. Diejenigen, welche so unglücklich seien, nicht einen Lohn zu verdienen, welcher sie zur Zahlung einer Monats-Einkommensteuer von 3 Mark verpflichte, könnten nicht Bürger werden, und verlieren so ihr leibliches Stimm- und Wahlrecht. Redner widerlegt hierauf die in der Gemeindegliedung vorgebrachten Gründe für Einführung dieser Neuerung. So begründete Gemeindeglied H. J. P. n e r seine Ablehnung für die Neuerung damit, daß es einige hochachtbare Geschäftsleute gebe, welche gerne in den Gemeindeglied gewählt werden wollten, aber unter dem jetzigen System keine Aussicht dazu hätten. Redner erklärte, es sei wohl das Stärkste, was hier von genanntem Herrn geleistet worden sei: Um ein paar Streben den Eintritt in den Gemeindeglied zu ermöglichen, einer großen Anzahl von Einwohnern ihres staatsbürgerlichen Rechte zu berauben. Und dann hätte man doch seitens der strebsamen Gegner auch

darauf bedacht sein sollen, an die Öffentlichkeit zu treten und zu sagen, wie und was man eigentlich wolle. Dazu seien die Herren jedoch zu feig. Bei der Wahl vor zwei Jahren hätten sich die Gegner den letzten Abend vor der Wahl noch nicht einmal mit einer öffentlichen Bekanntgabe ihrer Kandidaten herausgewagt. Solchen Männern könne ein Klassenbewußter Arbeiter allerdings seine Stimme nicht geben. Wie es mit der Unabhängigen und selbständigen Bestimmung steht, beweise ein Vorfall aus diesem Jahre. Gelegentlich einer Bitte um Gehaltssteigerung eines Beamten, gegen welche die Vertreter der Unzufriedenheit sprachen und stimmten, welche aber von den Anstößigen einstimmig genehmigt worden sei, habe später einer der Herren, die dafür gestimmt hatten, privatim erklärt, er sei zwar auch der Meinung gewesen, die Zulage sei nicht richtig, um sich jedoch keine Feinde zu machen, habe er dafür gestimmt. Auch noch anderer Richtung habe man gerade keine allzu guten Erfahrungen mit der Anwesenheit von Geschäftsleuten im Gemeindeglied gemacht. Redner verwies auf die bekannten Vorgänge beim Bau der Wasserleitung. Ein Arbeiter, der nicht innerhalb des Ortes seinen Erwerb habe, sei jedenfalls viel unabhängiger als der kleine Geschäftsleutchen im Orte. Mit der Hoffnung, daß die Arbeiter Göttha auch diesen Schlag zu pariren wissen, indem sie möglichst zahlreich Bürger werden, die Bedingung hatte Redner schon vor dem bekannt gegeben, schloß Redner seinen Vortrag. An der sich hieran anschließenden Debatte beteiligten sich die Gemeindegliedmitglieder D. J. P. n e r, Schröder und Friedrich. Ersterer führte aus, daß die Veranlassung zur Einführung des Bürgerrechts vom Grundbesitzerverein ausgegangen sei. Es sei beabsichtigt gewesen, vor der Entscheidung im Gemeindeglied eine Einwohnerversammlung einzuberufen, doch sei diese durch den Gemeindeglied einberufenen Sitzung unmöglich worden und sei man also erst heute in der Lage der Einwohnervereine die Sache vorzulegen. Alle Verbesserungsvorschläge der Unzufriedenheit seien abgelehnt worden. Herr Schröder bemerkte noch, daß als Grund der Maßregel mit angegeben worden sei, man hoffe dadurch die kümmerlichen Steuerzahler aus dem Orte zu drängen. Nach seinen Erfahrungen, die er als Schulverwalter gemacht habe, seien die schlechtesten Zahler nicht unter den Arbeitern zu suchen, dann es hätten wegen rückständigen Schulgeldern Leute mit der Auspflanzung bedroht werden müssen, trotz eines Einkommens von 1200, 1500 bis 2000 M. Diese würde man nicht los werden. Beiden Rednern wurden wegen angelegener Äußerungen von der Tagesordnung vom überwachenden Beamten das Wort entzogen. Das gleiche Schicksal traf das Gemeindegliedmitglied Friedrich, welcher ausführte, daß die Einführung des Bürgerrechts schon vor 6 Jahren einmal projektiert war. Als derselbe einige Vorkommnisse bezüglich früherer, aus den Kreisen der Geschäftsleute gewählter Gemeindegliedmitglieder besprochen wollte, wurde ihm das Wort entzogen. Der Vorsitzende, H. S e i f e r t, ersucht hierauf den überwachenden Beamten, ihm, dem Vorsitzenden das Wort zurückzugeben zu überlassen, worauf die Auspflanzung erfolgte. Gleichzeitig mußte Herr Götthmann seine übrigen Reservationsworte schließen. Aus welchem Grunde diese Maßregel getroffen wurde, ist schwer zu begreifen, da die Veranlassung in größter Ruhe verliert und die Anwesenden sich nach der Auflösung ruhig entfernten. Erforderlich zur Erwerbung des Bürgerrechts ist 1. die sächsische Staatsangehörigkeit, 2. die Vollendung des 25. Lebensjahres, 3. innerhalb der letzten 2 Jahre keine öffentliche Armenunterstützung bezogen zu haben, 4. unbescholten sein, 5. die Zahlung von 3 M. Staatseinkommen, 6. vollständige Bezahlung aller Gemeinde-, Schul- und Armenanlagen auf die letzten 2 Jahre, 7. zweijähriges Wohnen im Orte oder der Besitz des Bürgerrechts in einer anderen Stadt des Landes. Die Verleihung des Bürgerrechts erfolgt an die gegenwärtigen Bewohner Göttha bis 1. April 1891 kostenfrei gegen Erstattung der Verträge.

× Plauenscher Grund. Ein „Wohlfahrter der Arbeiter“ in ganz eigener Art ist der Herausgeber der „Deutener Zeitung“. Da die Geschäftsleute und Gewerbetreibenden des Plauenschen Grundes trotz aller Klänge sehr wenig geneigt scheinen, seinen Lebensfalls schwer verunglückten Geschäftsfarren aus dem Stumpfe zu ziehen, so glaubt er von Seiten der Arbeiter eher auf diesen Lebensdienst rechnen zu dürfen, obgleich er auf Grund seiner bisher erwiesenen „Arbeiterfreundlichkeit“ hierauf schwerlich Ansprüche machen kann. Um seine Zeitung vor dem Kredenzgang zu bewahren, sucht er, freilich in recht seltsamer Weise, die Sympathie der Arbeiterschaft für sich zu gewinnen und gefällt sich zu diesem Zweck in der Rolle eines „Arbeiter-Heilands“. In ihrer Abonnement-Einladung auf das letzte Quartal 1890 verspricht die „Deut. Ztg.“, sobald ihre Abonnenten die Zahl 1000 erreichen würden, den Grund zum Feiern eines Spargewinns zu legen, um auf diese Weise, neben dem allgemeinen wohlfühligen Zweck, auch „den Stolz der Arbeiter gegen die Invasoren der Hausbauwirtschaften Equipagen zu besänftigen.“ Das wäre ja sehr schön, aber die „Deut.“ werden jedoch den in dem Wohlfühligkeitssinn verlebten Arbeiter und werden sich schwerlich zu Vorspannleistungen für die „Deut. Ztg.“ bereit finden lassen.

— Freiberg. Die Fachvereine in kleineren und mittleren Städten kommen nur selten zu einer

Höhe des Erfolges im Wirken nach innen und außen, wie das in großen Städten möglich ist. Die Schwierigkeiten, welche der Gründung sowohl als dem Fortbestehen eines Fachvereins in kleinen Orten entgegenstehen, sind häufiger und mannigfaltiger als in größeren, so doch schwerwiegender Natur. Zunächst fehlen an kleinen Orten gewöhnlich die Kräfte, welche mit Rebellen ausgestattet, der Organisation und Agitation mit Erfolg sich widmen. Die Geschäfte arbeiten einzeln oder in geringer Zahl beisammen und wickeln dem Deutschen zu wenig Anregung und Aufmunterung zu Theil. Mehrere, tüchtige und aufgeschulte Handwerkerfinden sich mehr in größeren als in kleineren Orten zusammen. Sie brauchen ein größeres Feld für ihre Thätigkeit und das finden sie in der Großstadt. In kleineren Orten halten sich die jüngeren zugewandten Geschäfte gewöhnlich nicht allzulange auf und aus diesem Grunde halten sie es nicht für nöthig einem Fachverein erst beizutreten. Die älteren, einheimischen und verheirateten Geschäfte oder sind zum Anschluß an eine Fachorganisation am schwersten zu bewegen. Sie, die die jüngeren Kollegen mit gutem Beispiel voran gehen, diese ausführen und das Klassenbewußtsein wecken sollten, treiben eher allerhand Anderes als daß sie zur Stärkung einer Organisation beitragen, welche zur Hebung ihrer Lage ins Leben getreten ist. Zum Theil liegt es bei ihnen an der Furcht. Der Meister dünkt, wenn er es wagt, ein solches Geschäft zu zeigen, wohl gar mit der Kündigung drohen und in Rücksicht auf die Familie dürfen sie keinen Tag ohne Arbeit sein; lieber duden sie sich, nehmen eine Lohnkürzung mit Stillschwimmen an und suchen das Defizit durch längeres Arbeiten, vermehrte Anstrengung auszugleichen; wodurch ihre Lage, ohne daß sie sich darüber vollständig klar werden immer mehr verschlechtert wird. Zum Theil wollen sie sich nicht der vermeintlichen Gefahr: von der Polizei erkannt und von dieser als zielbewußter Arbeiter, womöglich gar als Sozialdemokraten verdächtigt zu werden, aussetzen. So lächerlich und hinfällig derartige Bedenken auch sind, so sind sie in Wirklichkeit bei diesen Leuten an kleinen Orten häufig zu finden, und wirken hemmender auf die Bewegung als in großen Städten wo der, welcher nicht gerade an der Spitze eines solchen Vereins steht, unbeschäftig bleibt. Eines der größten aller Uebel aber besteht in dem fortwährendem Mangel eines Lokals, in welchem die Versammlungen abgehalten werden können. Wie geneigt sind die Wirthe solcher Lokaleitäten, welche von Arbeitern zu Versammlungen angewandt werden, dem Unternehmensgeist und der Polizei zeigen, davon sind uns in den letzten Jahren Beweise in Halle und Halle gegeben worden. In Freiberg gibt es gegenwärtig nicht einen einzigen Wirth, welcher den Raum besitzt zu Fachvereinen noch viel weniger zu öffentlichen Versammlungen sein Lokal Arbeitern zur Verfügung zu stellen. Die Unkenntnis, wie sich der Beside gegenüber zu verhalten haben, die Angst, wenn Polizei dienlich in ihren Räumen erscheint, heimlich ertheilt, und sehr wohl bekannte Winte tragen gewöhnlich dazu bei, daß, wenn sie für den Moment auch ihre Zulage ertheilen, anderentags aber bestimmt schon unter allerhand nichtigsten lächerlichen Ausflüchten bedauern, dies gefast zu haben. Wenn auch von Seiten der Behörden den Wirthen das Dulden von Versammlungen weder verboten wird, noch verboten werden kann, so genügt aber bei ihnen schon eine leise Anspielung auf die Unannehmlichkeiten die sie verfallen und ein in Aussicht gestelltes Mißtrauenswort, um für das „Nein“ sagen schuldig zu werden. Das Mißtrauenswort und der Anstoß den sie bei einem Verein „Anhangsel reaktionärer Richtung“ erregen könnte, gilt ihnen als Entschuldigungs- für die Weigerung: loslassenbewusste Arbeiter bei sich aufzunehmen. Wer aber trägt die Hauptlast an dieser Katastrophe? Die Arbeiter selbst! Demuth und Unbewußt tragen sie den Wirthen, bei welchen sie sich nicht einmal erlauben dürfen, die Arbeiterleitung aus der Tasche zu ziehen und am Tisch zu setzen, ihre sauren verdienten Groschen hin. Anstatt einem Wirth, welcher zu Zeiten einmal den Arbeitern seine Lokalitäten auch zu Versammlungen öffnete, vollkommen zu unterliegen, sind viele zu bornirt, andere zu gleichgültig dazu und jeder zieht seine eigenen Wege; kein Wunder, daß solche Gesinnungsuntüchtigkeit able Folgen trägt. Damit nicht einigen Hundert Mann Soldaten unterfangt werden soll bei ihnen zu verfahren, rüthten es die Wirthe, tausenden von Arbeitern das Versammlungsrecht illusorisch zu machen; in der Gewissheit, daß diese gegen sie doch nichts unternehmen, noch wie vor bei ihnen verfahren und ihre Gäste bleiben. Arbeiter! Wirt! es nicht beschämend auf Euch, daß Ihr selbst die Ruthe gebunden mit welcher Ihr jetzt gezüchtigt werdet? Laßt nicht nach! Leben, auch die Stumpfsinnigen, welche die Hand am Faustspindel nach Feierabend in bunztigen Büchlein sitzen, um dort Vergessenheit ihres traurigen Loses zu suchen, anzuklären und zum Leben der Arbeiterblätter anzuhalten. Laßt Euch belehren, wenn Ihr gewarnt werdet und laßt die Wenigen, die für Eure Interessen kämpfen, nicht ganz im Stich, es laßt sich später vielleicht doch noch eine Organisation schaffen, welche Respekt einflößen im Stande ist. Von Euren Gegnern wird Euch diese Lachseligkeit sogar zum Vorwurf gemacht; schüme genug und hoch an der Zeit, daß Ihr Euch zur Abwehr dieser Mißstände einigt und zum Vorgehen entschlossen geht.